

# Hinweise zum Datenschutz

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Besucher sowie den Zeitpunkt des Besuches zu dokumentieren.

Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden dazu verpflichtet, Ihre Kontaktdaten an diese übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Der Besuch kann nur erfolgen, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Diese Einwilligung ist freiwillig.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO bzw. §6, Abs. 1 c), d), G9, KDG und Art. 9 bzw. §11 Abs. 2 KDG Abs. 2 DSGVO bzw. §§ 18-20 KDG.

Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.